

An das Finanzamt

FinanzOnline, unser Service für Sie!

Eingangsvermerk



[Empty box for stamp or reference]

2014

Dieses Formular wird maschinell gelesen, bitte schreiben Sie daher in BLOCKSCHRIFT und verwenden Sie ausschließlich schwarze oder blaue Farbe. Betragsangaben in EURO und Cent (rechtsbündig). Geben Sie nur Originalformulare ab, da Kopien maschinell nicht lesbar sind. Eintragungen außerhalb der Eingabefelder können ebenfalls maschinell nicht gelesen werden.

Grau unterlegte Felder sind ausschließlich vom Finanzamt auszufüllen!

Einheitswertaktenzeichen (bitte bei allen Eingaben anführen)

[Input boxes for unit value identification numbers]

Daten der wirtschaftlichen Einheit

Weitere Grundstücke dieser wirtschaftlichen Einheit sind nach technischer Möglichkeit in der Beilage LuF 1-B aufgelistet. Zusätzliche Grundstücke und Korrekturen dieser wirtschaftlichen Einheit sind in der Beilage LuF 1-B zu erfassen.

Erklärung zur Hauptfeststellung des Einheitswertes und Festsetzung des Grundsteuerermessungsbetrages land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zum 1.1.2014

Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe LuF 2.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

1. Angaben zum Betrieb

[Empty box for business details]

Nur auszufüllen, wenn Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind.

1.1 BEZEICHNUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN EINHEIT (BETRIEB), NAME DES HOFES (wenn vorhanden) (BLOCKSCHRIFT)
1.2 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)
1.3 Hausnummer 1.4 Stiege 1.5 Türnummer 1.6 Land 1)
1.7 ORT (BLOCKSCHRIFT)
1.8 Postleitzahl 1.9 AMA-Betriebsnummer 1.10 Bewirtschaftete Hofstelle [X] ja

1) Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Sitz des Betriebes nicht in Österreich ist. Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an.

zu 1. Angaben zum Betrieb:

1

Hier sind die Daten des Betriebes (z.B. Lageadresse der Hofstelle), die beim Finanzamt gespeichert sind, vorausgefüllt. Die Daten sind erforderlichenfalls in den Punkten 1.1 bis 1.10 im Sinne der allgemeinen Ausfüllvorgaben zu ergänzen oder zu korrigieren.

zu 1.1 Bezeichnung der wirtschaftlichen Einheit (Betrieb), Name des Hofes (wenn vorhanden):

1.1

Hier ist, falls vorhanden, die ortsübliche Bezeichnung des Betriebes bzw. des Hofes einzutragen (z.B. „Mustermannhof“, „Gut Muster“).

zu 1.9 AMA-Betriebsnummer:

1.9

Hier ist die, von der Agrarmarkt Austria (AMA) an den Betriebsinhaber vergebene österreichische Hauptbetriebsnummer einzutragen. Die AMA-Betriebsnummer entspricht der beim „Mehrfachantrag Flächen“ der AMA anzugebenden Betriebsnummer.

zu 1.10 Bewirtschaftete Hofstelle:

1.10

Die Hofstelle ist der Ort (Betriebsstätte), von dem aus der Betrieb dauerhaft bewirtschaftet wird. Die Hofstelle umfasst im Allgemeinen die für die Bewirtschaftung des Betriebes erforderlichen Gebäude und die Wohnung des Betriebsinhabers.

2

2. Vertretungsbefugte Person gemäß § 81 Bundesabgabenordnung (BAO) bei Miteigentum			
<p>Nur auszufüllen, wenn Änderungen oder Ergänzungen bei den Daten der vertretungsbefugten Person erforderlich sind. Hinweis: Soll eine andere Person als Vertreterin/Vertreter gemäß § 81 BAO bestellt werden, ist ein gesonderter Antrag (Formular Bew 1) mit den Unterschriften aller Miteigentümerinnen/Miteigentümer zu stellen.</p>			
2.1 Familien- oder Nachname	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		
2.2 Vorname	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		
2.3 Sozialversicherungsnummer ²⁾	2.4 Geburtsdatum		
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text" value="TTMMJJJJ"/>		
2.5 STRASSE (BLOCKSCHRIFT)			
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>			
2.6 Hausnummer	2.7 Stiege	2.8 Türnummer	2.9 Land ¹⁾
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
2.10 ORT (BLOCKSCHRIFT)			
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>			
2.11 Postleitzahl	2.12 Telefonnummer		
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		

3

3. (Mit)Eigentümerinnen/(Mit)Eigentümer		
<p>Nur auszufüllen, wenn Änderungen oder Ergänzungen erforderlich sind.</p>		
3.1 Familien- oder Nachname bzw. Bezeichnung der juristischen Person		
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>		
3.2 Vorname	3.3 Anteil (als Bruchzahl)	
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	
3.4 Sozialversicherungsnummer ²⁾	3.5 Geburtsdatum	3.6 Vereinsregisterzahl
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text" value="TTMMJJJJ"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
3.7 Telefonnummer	3.8 Firmenbuchnummer	3.9 AMA-Betriebsnummer ³⁾
<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

3.9

¹⁾ Nur auszufüllen, wenn der derzeitige Sitz des Betriebes nicht in Österreich ist. Bitte geben Sie das internationale Kfz-Kennzeichen an.
²⁾ Bitte geben Sie hier die vom österreichischen Sozialversicherungsträger vergebene Versicherungsnummer an.
³⁾ Sofern abweichend von der Betriebsnummer der wirtschaftlichen Einheit.

zu 2. Vertretungsbefugte Person gemäß § 81 Bundesabgabenordnung (BAO) bei Miteigentum: 2

Steht eine wirtschaftliche Einheit im Miteigentum mehrerer Personen, wird hier die beim Finanzamt erfasste vertretungsbefugte Person vorausgefüllt.

In den Punkten 2.1 bis 2.12 sind nur Änderungen oder Ergänzungen der angedruckten Daten der vertretungsbefugten Person im Sinne der allgemeinen Ausfüllvorgaben einzugeben.

Soll eine andere Person von der Gemeinschaft der Miteigentümer als Vertreterin/Vertreter namhaft gemacht werden, ist dafür immer das Formular Bew 1 auszufüllen. Dieses kann von der Homepage des BMF www.bmf.gv.at/Formulare abgerufen werden, bzw. kann es beim Finanzamt abgeholt oder telefonisch bestellt werden.

Grundsätzlich sollten alle Miteigentümer inklusive dem namhaft gemachten Vertreter das Formular Bew 1 unterfertigen. Zu einer rechtsverbindlichen Vertreterbestellung ist die Zustimmung der Mehrheit der Miteigentümer nach Eigentumsanteilen ausreichend.

Ist die vertretungsbefugte Person auch Miteigentümerin/Miteigentümer der wirtschaftlichen Einheit, reichen Änderungen und Ergänzungen in den Punkten 2.1 bis 2.12 aus (in diesem Fall können Änderungen und Ergänzungen in den Punkten 3.1 bis 3.9 unterbleiben).

zu 3. (Mit)Eigentümerinnen / (Mit)Eigentümer: 3

Hier sind die Daten der (Mit)Eigentümerinnen und (Mit)Eigentümer, die dem Finanzamt zum Stand 1.1.2014 bekannt sind, angeführt.

In den Punkten **3.1. bis 3.36** sind Änderungen oder Ergänzungen der angeführten Daten im Sinne der allgemeinen Ausfüllvorgaben vorzunehmen. Datenänderungen oder Ergänzungen, die zur selben Person bereits in den Punkten 2.1 bis 2.12 vorgenommen wurden, müssen nicht noch einmal eingegeben werden. In Fällen gemäß § 24 BewG – bei Zusammenfassung von Grundbesitz von Ehegatten bzw. eingetragenen Partnern - wird in der Regel im Punkt 3.3 kein Anteil angedruckt und muss auch nicht in den Feldern 3.3 und 3.12 ergänzt werden.

Sollte der vorausgefüllte Datenstand nicht mit den tatsächlichen zivilrechtlichen (Grundbuchsstand) oder wirtschaftlichen (z.B. noch nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer) Eigentumsverhältnissen übereinstimmen, ist dieser ebenfalls zu ändern bzw. zu ergänzen. Sollte der Erklärungsempfänger zum Stichtag 1.1.2014 nicht mehr (Mit)Eigentümer gewesen sein, kann die Erklärung an das Finanzamt zurückgesendet oder die Erklärung durch die neue (Mit)Eigentümerin/den neuen (Mit)Eigentümer ausgefüllt werden.

In diesem Formular können die Daten von bis zu 4 Miteigentümerinnen/Miteigentümern angedruckt bzw. geändert/ergänzt werden. Weitere Miteigentümerinnen/Miteigentümer werden in der/den Beilage(n) LuF 1-MI HF2014 angedruckt.

zu 3.9 (bzw. 3.18 usw.) AMA-Betriebsnummer: 3.9

Hat einer der Miteigentümer einen weiteren Betrieb mit eigener AMA-Betriebsnummer (abweichend zu Punkt 1.9), ist diese hier anzugeben.

4
4.1
4.1.1
4.1.2

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit										
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)										
	4.1.1			4.1.2			4.1.3			
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen 4)			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen 5)			
	Fläche			Fläche			Fläche			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
landwirtschaftlich genutzte Flächen										
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)										
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen										
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit										
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen										
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher										
SUMME										
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)										
							1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen 6)	2. Vorhanden 7)	3. Nicht mehr vorhanden 8)	
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschneiungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

zu 4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit:

4

zu 4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt:

4.1

- Einheitsbewertung: Eigentumsflächen (Grundstücksflächen nach Katasterausmaß) der jeweiligen wirtschaftlichen Einheit.
- **Hinweis:** AMA-Flächen sind bewirtschafterbezogene geförderte „Nettoflächen“ (= Eigen- und Pachtflächen bzw. zur Nutzung überlassene Flächen) und sind daher **nicht** heranzuziehen.

zu 4.1.1 Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt:

4.1.1

Wenn in dieser Spalte Daten angedruckt sind, betreffen diese alle derzeit im Einheitswertakt bewerteten Grundflächen.

Hinweis: Lesen die näheren Erläuterungen zu den bewertungsrechtlichen Nutzungsarten (Zuordnung), ehe Sie Korrekturen vornehmen.

zu 4.1.2 Aktuelle Zuordnung der Flächen:

4.1.2

Sind unter Punkt 4.1.1 die Daten der wirtschaftlichen Einheit zum Stichtag 1.1.2014 nicht mehr aktuell/nicht eingetragen, erklären Sie bitte unter Punkt 4.1.2 bzw. 4.1.3 Flächenausmaße und/oder aktuelle bewertungsrechtliche Zuordnungen (z.B. landwirtschaftlich genutzte Flächen, forstwirtschaftlich genutzte Flächen) sowie erforderlichenfalls in der Beilage LuF 1-B HF2014 die Änderungen des Grundstücksbestandes.

Hinweis: Flächen, die keinem land- und forstwirtschaftlichen Zweck (mehr) dienen, führen Sie bitte unter Punkt 4.1.3 an.

Bei wirtschaftlichen Einheiten des übrigen land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, z.B. Imkerei oder Fischereirechte, ist die Angabe einer Fläche in der Regel nicht vorgesehen.

● **Beispiel: Änderung der bewertungsrechtlichen Zuordnung der Nutzung**

1 ha ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde aufgeforstet; die Fläche der Aufforstung ist unter 4.1.2 anzuführen.

	4.1.1			4.1.2		
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen		
	ha	a	m ²	ha	a	m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	12	10	15	11	10	15
forstwirtschaftlich genutzte Flächen	4	50	90	5	50	90

● **Beispiel: Änderung des Flächenausmaßes**

1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche wurde 2013 verkauft; der Flächenabgang wurde unter Punkt 4.1.1. noch nicht berücksichtigt.

	4.1.1			4.1.2		
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen		
	ha	a	m ²	ha	a	m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	2	10	15	1	10	15

● **Beispiel: Flächenverkauf**

Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (2,1015 ha) wurde 2013 verkauft; der Flächenabgang wurde unter Punkt 4.1.1. noch nicht berücksichtigt.

	4.1.1			4.1.2		
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen		
	ha	a	m ²	ha	a	m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	2	10	15	0	0	0

4.1.3

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit										
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)										
	4.1.1			4.1.2			4.1.3			
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen 4)			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen 5)			
	Fläche			Fläche			Fläche			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
landwirtschaftlich genutzte Flächen										
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)										
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen										
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit										
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen										
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher										
SUMME										
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)										
							1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen 6)	2. Vorhanden 7)	3. Nicht mehr vorhanden 8)	
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschneiungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

zu 4.1.3 Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen: 4.1.3

Sofern derartige Flächen in dieser wirtschaftlichen Einheit erfasst sind, sind sie im Zuge der Hauptfeststellung aus der land- und forstwirtschaftlichen (luf) Nutzfläche herauszurechnen.

Zu Flächen, die keinem luf Hauptzweck dienen, zählen z.B.:

- gewerblich genutzter Lagerplatz, Sand- oder Schottergrube, Steinbruch, Beschneigungsteich, Campingplatz, Golfplatz und andere Sportanlagen, gewerbliche Energiegewinnung (z.B. Windräder, Photovoltaikanlagen)
- Flächen und Gebäude, die der Privat- und Freizeitnutzung dienen usw.
- Flächen von vermieteten Gebäuden
- gewerblich genutzte oder vermietete Bauflächen von Gebäuden, die zum Einstellen von Fahrzeugen, Wohnwägen usw. dienen; die zugehörigen Manipulationsflächen und Parkplätze zählen ebenfalls nicht mehr zum luf Vermögen.

Erforderlichenfalls kann das Finanzamt weitere Angaben anfordern.

Bitte machen Sie weitere Angaben zu diesen Flächen und Gebäuden unter Punkt 5.

Hinweis: Land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundbesitz gehört trotz dieser Nutzung zum Grundvermögen (§ 52 Abs. 2 BewG), wenn er zum Stichtag 1.1.2014 als Baugrund, Industrieland oder für Verkehrszwecke verwertbar ist.

Die Voraussetzungen für die Bewertung als Grundvermögen sind gegeben, wenn das Grundstück zum Stichtag 1.1.2014 die entsprechende Flächenwidmung aufweist und aufgeschlossen ist oder die Aufschließung möglich ist (z.B. Straße, Wasser, Kanal), und Verwertbarkeit gegeben ist, weil in der Gegend Nachfrage nach Baugrundstücken besteht, bzw. rege Bautätigkeit vorhanden ist, oder es sich um eine Baulücke handelt. Solche verwertbaren Baugrundstücke sind unter Punkt 4.1.3 und Punkt 5 anzugeben.

Hinweis: Nicht (mehr) genutzte Wirtschaftsgebäude gehören solange zum luf Vermögen, als sie keinem anderen Zweck zugeführt werden (vgl. § 31 Abs. 6 BewG).

● **Beispiel: vermietete Wirtschaftsgebäude – gewerbliche Nutzung**

Ein bisher landwirtschaftlich genutztes Grundstück mit Wirtschaftsgebäuden im Ausmaß von 2.000 m² wird 2013 vermietet. Der Mieter (ein Tischler) lagert im Gebäude Holz zur Trocknung. Dies stellt keine landwirtschaftliche Nutzung dar und ist daher unter 4.1.3 zu erklären. Die Fläche ist von der landwirtschaftlich genutzten Fläche abzuziehen.

	4.1.1			4.1.2			4.1.3		
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen		
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	2	50	15	2	30	15		20	00

4.1.3

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit											
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)											
	4.1.1			4.1.2			4.1.3				
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen ⁴⁾			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen ⁵⁾				
	Fläche			Fläche			Fläche				
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²		
landwirtschaftlich genutzte Flächen											
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8	
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)											
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9	
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen											
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit											
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen											
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher											
SUMME											
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)											
							1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen ⁶⁾	2. Vorhanden ⁷⁾	3. Nicht mehr vorhanden ⁸⁾		
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschnieungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

- **Hinweise zu nachstehenden bewertungsrechtlichen Nutzungsarten (Zuordnung)**


Wenn die Benützungsarten laut Kataster von der tatsächlichen Nutzung abweichen, sind erforderliche Änderungen unter Punkt 4.1.2 anzugeben.


- **Beispiel Aufforstung:**


Ein landwirtschaftliches Grundstück (bzw. eine Teilfläche) wurde neu aufgeforstet (10.000 m²). Die Nutzungsänderung ist im Kataster noch nicht erfasst. Diese Fläche ist nunmehr bei den forstwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben und bei der landwirtschaftlich genutzten Fläche abzuziehen.


	4.1.1			4.1.2		
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen		
	ha	a	m ²	ha	a	m ²
landwirtschaftlich genutzte Flächen	2	50	15	1	50	15
forstwirtschaftlich genutzte Flächen				1	00	00

- **landwirtschaftlich genutzte Flächen:** Hier sind alle einem landwirtschaftlichen Hauptzweck dienenden Flächen anzugeben. Im Kataster sind landwirtschaftlich genutzte (Grund-) Flächen wie folgt ausgewiesen:

 **Äcker, Wiesen oder Weiden:** Ackerland einschließlich der Grünbrachen, sowie Dauergrasflächen, die gemäht oder beweidet werden und eventuell locker mit Obstbäumen bestockt sind, sofern sie sonst keine Bestockung, Verbuschung oder keinen Waldanflug aufweisen.

 **Dauerkulturanlagen und Erwerbsgärten:** Obst- und Beerenplantagen, Hopfenanlagen, sowie Kurzumtriebsflächen, Christbaumkulturen, Forstsaamenplantagen und Plantagen von Holzgewächsen zum Zweck der Gewinnung von Früchten, die nach § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, nicht als Wald gelten.

 **Hinweis: Erwerbsgärten,** das sind gärtnerisch und baumschulmäßig genutzte Flächen, zählen jedoch **nicht zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen**, sie sind den gärtnerisch/baumschulmäßig genutzten Flächen zuzuordnen.

 **Verbuschte Flächen:** Landwirtschaftlich genutzte Grundflächen mit Buschwerk oder aufkommendem Waldanflug, sowie Heideflächen, deren Überschirmung jedenfalls unter 50 % beträgt und die nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der jeweils geltenden Fassung, sind.

- Weitere Beispiele für landwirtschaftliche Nutzung:

Hutweiden, Streuwiesen, Feldraine, Hecken, Gräben, Grenzraine, Vorgewende und dergleichen,

Flächen der Obst- und Sonderkulturen (Feldgemüse, Arznei-, Tee- und Gewürzpflanzen) einschließlich Dauerkulturen (Hopfenanlagen, Christbaumkulturen und Kurzumtriebsflächen bzw. Energieholzflächen) auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

- **Ebenfalls in die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind einzubeziehen:**

- die Flächen der landwirtschaftlichen Hofstelle (Bauflächen, Hausgärten, Betriebsflächen)
- Bauflächen von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden, von Wohngebäuden der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und von Wohngebäuden der Betriebsinhaber und Ausnehmer (§ 33 BewG Wohnungswert)

4.1.3

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit										
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)										
	4.1.1			4.1.2			4.1.3			
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen 4)			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen 5)			
	Fläche			Fläche			Fläche			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
landwirtschaftlich genutzte Flächen										
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)										
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen										
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit										
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen										
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher										
SUMME										
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)										
							1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen 6)	2. Vorhanden 7)	3. Nicht mehr vorhanden 8)	
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschnieungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

- c. Teichflächen bis zu 0,5 ha
- d. private Verkehrsflächen, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen (Wege und Straßen außerhalb des Wald- und Alpbereiches)
Hinweis: Im Kataster sind Verkehrsflächen in der Regel als Straßenverkehrsanlagen und Verkehrsrandflächen ausgewiesen.
- **Nicht** in die **landwirtschaftlich** genutzten Flächen einzubeziehen sind beispielsweise:
 - a. Flächen von Wohngebäuden, die vermietet sind,
 - b. gewerblich genutzte Flächen (siehe dazu auch Erläuterungen zu Punkt 4.1.3)
- **forstwirtschaftlich genutzte Flächen:**
 Hier sind alle einem forstwirtschaftlichen Hauptzweck dienenden Flächen anzugeben. Dazu gehören:
 - a. alle Flächen, welche Wald im Sinne des Forstgesetzes sind. Diese Flächen sind in der Regel im Grundbuch und Kataster unter der Benützungsort Wald (Wälder, Krummholzflächen, Forststraßen) ausgewiesen.
 - Wenn eine Fläche im Kataster nicht als Wald ausgewiesen ist, aber im Sinne des Forstgesetzes bewaldet ist, geht Kulturstand (tatsächliche Nutzung) vor Katasterstand.
 - Ist hingegen im Kataster Wald ausgewiesen, ist gemäß § 3 ForstG ein Beweis des Gegenteils nur durch Vorlage einer Rodungsbewilligung, den Antrag auf Rodung oder durch rechtskräftigen Bescheid der Forstbehörde möglich.
 - b. Weiters sind in die forstwirtschaftlich genutzte Fläche einzubeziehen:
 - die Flächen der forstwirtschaftlichen Betriebsgebäude
 - Forstdienstgebäude, welche in einem engen räumlichen Zusammenhang mit dem Forstbetrieb stehen
- **Nicht** in die **forstwirtschaftlich** genutzte Fläche einzubeziehen sind Bauflächen von
 - a. Wohngebäuden des Betriebsinhabers samt den dazu gehörigen Flächen (Umgriff)
 - b. dem Jagdbetrieb dienende Gebäude
- **Nutzungen im Kataster**



Wälder: sind forstwirtschaftlich genutzte Flächen, die mit forstlichen Holzgewächsen bestockt sind, einschließlich Aufforstungs- und Naturverjüngungsflächen, Kahlflächen und Waldblößen. Windschutzanlagen, Kurzumtriebsflächen, Christbaumkulturen, Forstgärten, Forstsaamenplantagen und Plantagen von Holzgewächsen zur Gewinnung von Früchten, sind ebenfalls Wald, sofern sie im Kataster nicht der Benützungsort „Landwirtschaftlich genutzte Grundflächen“ zugeordnet sind.



Krummholzflächen: sind alpine Flächen mit überwiegendem Latschen- oder sonstigem Krummholzbewuchs (z.B. Grünerlen).



Forststraßen: sind nicht öffentliche Straßen im Waldgebiet, die primär der forstlichen Bewirtschaftung dienen.

4.1.3

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit										
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)										
	4.1.1			4.1.2			4.1.3			
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen 4)			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen 5)			
	Fläche			Fläche			Fläche			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
landwirtschaftlich genutzte Flächen										
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)										
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen										
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit										
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen										
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher										
SUMME										
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)										
				1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen 6)			2. Vorhanden 7)			3. Nicht mehr vorhanden 8)
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschnieungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

- **alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen):**

Hier sind alle alpwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben. Ausgangspunkt für die Bewertung ist grundsätzlich die Fläche laut Kataster:



Alpen: Alpen sind Vegetationsflächen oberhalb und außerhalb der höhenbezogenen Dauersiedlungsgrenze, die vorwiegend durch Beweidung während der Sommermonate genutzt werden, sowie die in regelmäßigen Abständen gemähten Dauergrasflächen im Almbereich.

- **Von** den als **Alpen** ausgewiesenen Flächen sind **abzuziehen**:
 - a. Wald im Sinne des Forstgesetzes
 - b. unproduktive Flächen
- **Zu alpwirtschaftlich genutzten Flächen gehören auch**:
 - a. Bauflächen der alpwirtschaftlich genutzten Gebäude
 - b. private Alpwege, die nicht dem öffentlichen Verkehr dienen
 - c. eventuell sonstige Nutzungen laut Kataster (z.B. vegetationsarme Flächen), die tatsächlich alpwirtschaftlich genutzt werden
 - d. Alpwald (gilt nicht als Wald im Sinne des Forstgesetzes)
- **Nicht zur alpwirtschaftlich genutzten Fläche** zählen beispielsweise:
 - a. Tal- und Bergstationen von Liftanlagen
 - b. Grundflächen der Beschneigungsteiche
 - c. vermietete Almgebäude, Schihütten
 - d. Parkplätze für Liftbenutzer u.a.
 - e. gewerblicher Almausschank, Jausenstationen
- Nähere Erläuterungen siehe Beilage LuF 1-A HF2014

Hinweis: Die alpwirtschaftlich genutzten Flächen (Alpen) sind in der Beilage für Alpen LuF 1-A HF2014 unter Pkt. 2.3 zu ermitteln. Die Summe dieser Teilflächen (auch bei mehreren Beilagen) ergibt die aktuelle alpwirtschaftlich genutzte Fläche. Diese ist unter Punkt 4.1.2 anzugeben.

- **weinbaumäßig genutzte Flächen:**

Hier sind alle einem weinbaulichen Hauptzweck dienenden Flächen anzugeben. Dazu zählen insbesondere die Weingartenflächen laut **Kataster**:



Weingärten: Weingärten sind Flächen, die mit Weinreben bestockt sind.

- **Weiters** sind in die **weinbaumäßig genutzten Flächen** einzubeziehen:
 - a. Bauflächen von weinbaumäßig genutzten Wirtschaftsgebäuden
 - b. Betriebsflächen von Weinbaubetrieben
 - c. Bauflächen von weinbaumäßig genutzten Betriebsgebäuden, von Wohngebäuden der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Bauflächen der Wohngebäude des Betriebsinhabers sowie der Ausnehmer (§ 33 BewG Wohnungswert)
- **Nicht** in die **weinbaulich genutzte Fläche** einzubeziehen sind beispielsweise Flächen:
 - a. die dem gewerblichen Buschenschank dienen
 - b. von gewerblich genutzten Betriebsgebäuden (z.B. Kellereigebäude)

4.1.3

4. Flächen der wirtschaftlichen Einheit										
4.1 Bewertungsrechtliche Zuordnung der Eigentumsflächen insgesamt (Achtung: Nicht ident mit Flächen laut AMA!)										
	4.1.1			4.1.2			4.1.3			
	Derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt			Aktuelle Zuordnung der Flächen 4)			Grundflächen, die nicht mehr land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen 5)			
	Fläche			Fläche			Fläche			
	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²	
landwirtschaftlich genutzte Flächen										
forstwirtschaftlich genutzte Flächen										siehe Punkt 4.2 bzw. Punkt 8
alpwirtschaftlich genutzte Flächen (Alpen)										
weinbaummäßig genutzte Flächen										siehe Punkt 9
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen										
Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit										
Gewässerflächen inkl. Schilfflächen										
unproduktive Flächen z.B Fels, Geröll, Gletscher										
SUMME										
4.2 Nähere Angaben zum Betrieb (erforderliche Beilagen zu LuF 1)										
							1. Laut Einheitswertakt bzw. laut AMA-Daten - Beilage ist angeschlossen 6)	2. Vorhanden 7)	3. Nicht mehr vorhanden 8)	
Alpen und Weiderechte	Beilage LuF 1-A						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
forstwirtschaftlich genutzte Flächen über 100 ha	Beilage LuF 1-FO, LuF 1-FOF und LuF 1-FOE						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen	Beilage LuF 1-G						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tierhaltung	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Obstbau (ab 0,5 ha auf Eigen- und Pachtflächen)	Beilage LuF 1-O						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Sonderkulturen auf Eigen- und Pachtflächen (Feldgemüse, Arznei-, Tee und Gewürzpflanzen ab 1 ha, Christbaumkultur und/oder Hopfenanlage ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-S						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Imkerei ab 50 Bienenvölker	Beilage LuF 1-T						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Teichwirtschaft (ab 0,5 ha)	Beilage LuF 1-FT						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischzucht - Durchfluss- bzw. Kreislaufanlagen	Beilage LuF 1-FD						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angelfischerei in Teichen	Beilage LuF 1-FA						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an fließenden Gewässern	Beilage LuF 1-FF						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fischereirecht an stehenden Gewässern	Beilage LuF 1-FS						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Jagdgatter	Beilage LuF 1-J						<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

4) Hier ist das jeweilige Flächenausmaß zum Bewertungsstichtag anzugeben, falls die derzeitige Zuordnung der Flächen durch das Finanzamt nicht mehr aktuell ist oder keine Vorausfüllung in Spalte 4.1.1 erfolgt ist.
 5) z.B. gewerblich genutzte Flächen wie etwa Lagerplatz, Sand-, Schottergrube, Beschneiungsteich, Campingplatz, Golfplatz, etc.
 6) Hier werden die dem Finanzamt bekannten Betriebszweige angeführt. Die übermittelten Beilagen sind - sofern Betriebszweig noch vorhanden - auszufüllen und der Erklärung LuF 1 anzuschließen.
 7) Hier können Sie angeben (ankreuzen), ob weitere, dem Finanzamt noch nicht bekannte Betriebszweige vorhanden sind. Diesfalls bitte die entsprechende Beilage über die Homepage des BMF bestellen und der Haupterklärung LuF 1 anschließen.
 8) Sollte der vom Finanzamt angeführte Betriebszweig nicht mehr vorhanden sein, bitte entsprechend ankreuzen.

- Sofern die derzeit bewerteten Weingartenflächen nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen, sind Änderungen unter Pkt. 4.1.2 und 9.7 zu erklären.
- **Hinweis:** Rebschulflächen und Rebanlagen zur Gewinnung von Schnittreben sind im gärtnerischen Vermögen zu erfassen.
- Näheres siehe Erläuterungen zu Pkt. 9
- **gärtnerisch/baumschulmäßig genutzte Flächen:**

Hier sind alle einem gärtnerischen Hauptzweck dienenden Flächen anzugeben.

 - **Hinweis:** Gemüsebau innerhalb eines Fruchtwechsels mit Feldfrüchten wie z.B. Mais, Zuckerrüben, Weizen u.a. ist als Feldgemüsebau nicht dem gärtnerischen Freiland, sondern den Sonderkulturen zuzurechnen.
 - Zu den **gärtnerisch genutzten** Flächen zählen insbesondere:
 - a. Freilandflächen: für Gemüse- und Zierpflanzen, Baum- und Rebschulflächen, Forstgehölze (Forstbaumschulen),
 - b. Geschützter Anbau: Folientunnel ab mindestens 3,5 m Basisbreite, Folien-gewächshäuser, Gewächshäuser (z.B. Glashäuser) ua..
 - **Weiters** sind in die **gärtnerisch** genutzte Flächen einzubeziehen:
 - a. Dauerwege
 - b. Lagerplätze für gärtnerische Materialien und Gerätschaften
 - c. Kundenparkplätze
 - d. Zier- und Schauflächen
 - e. Betriebsgebäude einschließlich der Wohn- und Aufenthaltsräume der im gärtnerischen Betrieb angestellten Arbeiter
 - **Nicht** in die **gärtnerisch** genutzten Flächen einzubeziehen sind:
 - a. Baufläche des Wohnhauses des Betriebsinhabers samt Umgriff (Hausgarten)
 - b. nicht betrieblich genutzte Flächen und gewerblich genutzte Flächen
 - Näheres siehe **Erläuterungen zur Beilage LuF 1-G HF2014**.
 - Die (vorläufige) Summe der gärtnerisch genutzten Flächen ergibt sich aus den Flächensummen unter Punkt 1 der Beilage LuF 1-G HF2014 und der verpachteten gärtnerisch genutzten Fläche unter Punkt 2.
- **Vegetationsflächen mit geringer Ertragsfähigkeit:**

Das sind Flächen, deren Ertragsfähigkeit so gering ist, dass sie im derzeitigen Zustand land- und forstwirtschaftlich nicht bestellt werden können (§ 39 Abs. 2 lit. b BewG).

 - Diese Flächen werden nicht der Bodenschätzung unterzogen.
 - Darunter können insbesondere Flächen der **Benützungsort** „**Sonstige vegetationsarme Flächen**“ (laut Kataster) fallen, sofern diese nicht weitgehend unproduktiv (Fels-, Geröllflächen, Schutthalden) sind; weiters können auch (nicht bodengeschätzte) Moore, nicht rekultivierte Torfstiche darunter fallen.



Vegetationsarme Flächen: Flächen mit bodendeckender Vegetation außerhalb des land-, forst- oder almwirtschaftlichen Bereiches (zumeist im Hochgebirge).